



BSVSH ~ Memelstraße 4 ~ 23554 Lübeck Per
E-Mail

Landesgeschäftsstelle

Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon 0451/ 408 508 0
Telefax 0451/ 408 508 55

Den 28.10.2026

Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu können. Wir beziehen uns im folgenden auch auf die Expertise zur Kostensteigerung der con_sens | Consulting vom September 2025 und den Zwischenbericht mit dem Gutachten zur Identifizierung von Potenzialen zur Kostendämpfung sowie Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe vom August 2026.

Bei der quantitativen Entwicklung der Leistungsberechtigten werden (so auch in der Expertise zur Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe) 3 Gruppen betrachtet: Menschen mit körperlicher, solche mit geistiger und diejenigen mit seelischer Behinderung. Menschen mit Sinnesbehinderungen kommen hier nicht explizit vor. Wir müssen feststellen, dass es für den Bereich blind/taubblind oder sehbehindert/hörsehbehindert in Schleswig-Holstein keine Leistungserbringer gibt, die über ausgewiesener Expertise zu den spezifischen Bewältigungsstrategien verfügen. Das kompetente Landesförderzentrum Sehen mit Sitz in Schleswig ist ausschließlich auf den Bereich der schulischen Inklusion zugeschnitten. Für die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten nach Sehverlust gibt es darüber hinaus kaum Fachkräfte.

Bankverbindung

Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE19 2305 0101 0160 6471 03
BIC: NOLADE21SPL



Der BSVSH hilft beratend im Rahmen seiner Möglichkeiten bei entsprechenden, einzelfallbezogenen Anfragen, nur durch Betroffene sondern auch durch Leistungsträger und Leistungserbringer an uns heran getragen werden, Die eigentlichen Hilfeleistungen kann eine Selbsthilfeorganisation aber nicht generieren.

Es geht um Menschen und ihren Unterstützungsbedarf. Auch aus einer Sinnesbehinderung ergeben sich zwischen Geburt und Tod besondere Lebenslagen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die gemeistert werden vor allem durch die Verfügbarkeit von Assistenzleistungen. Für die Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe braucht es Fachpersonal und kurze Wege mit niederschwelligem Zugang. Aus der Sinnesbehinderung ergeben sich aber auch permanente Mehrbedarfe, die durchpauschale Mittelgewährung flexibel und mit geringstem Verwaltungsaufwand kompensiert werden und die ja auch landesweit gewährt werden. Dass Elf Kreise und vier kreisfreie Städte ihre eigenen Blindengeldbescheide erstellen und die Auszahlung abwickeln, ist historisch gewachsen. Die Notwendigkeit des behinderungsbedingten Mehrbedarfs ist medizinisch indiziert durch die Bemessung nach vorhandenem Sehvermögen und wird durchs Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit bescheinigt.

Eingliederungshilfe dient der Teilhabe und schlicht der Lebensbewältigung mit Behinderungen. Hier beklagen wir, dass die verschiedenen Kreise das sehr unterschiedlich handhaben. Was in einer Stadt bewilligt wird, lehnt ein anderer Kreis ab. Hier erwarten wir, dass das Land fachliche Kompetenzen aufbaut zur Unterstützung der kommunalen Träger.

Aus der Berichterstattung der Landesregierung entnehmen wir, dass es zum kleineren Teil steigende "Fallzahlen", also Leistungsberechtigte sind, zum größeren Teil aber steigende Verwaltungskosten. Die Digitalisierung sollte eine Chance sein, den Verwaltungsaufwand so zu reduzieren, dass die möglichen Einsparungen den Sozialstaat stärken und nicht zu Lasten der Leistungsempfänger gehen. Daran wirken wir gern mit.

Dr. Jürgen Trinkus (Vorsitzender)

Bankverbindung

Sparkasse zu Lübeck

IBAN: DE19 2305 0101 0160 6471 03

BIC: NOLADE21SPL